Dienstags/ den 7. Martii Anno 1741.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. X.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umbliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen/ imgleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu lehnen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder ausleyhen wollen/ Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen/ neuen Büchern/ Schriften und Collegien, auch andern neuen Anstalten/ Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten/ zu Cleve/ Wesel und Duisburg/ wochentlichen Korn-Preise/ Bier- Brod- und Fleisch-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

AM 15. des Monaths Martii/ sollen die in dem Müntzischen Hause zu Dinslacken inventarisirte Mobilien, in usum Creditoris Herrn Hauptmann von Wulffen/ plus offerenti öffentlich verkauffet werden.

Dem Publico wird hiemit bekant gemachet/ daß ad instantiam Luther Baetert/ des verstorbenen Ludwigs Behausung und Garten zu Schwerte/ auf den 28 Febr./ den 28. Martii/ und 25. April./ jedesmahlen Vormittags Klocke 10. an gewöhnlicher Gerichts-Stelle zu Schwerte/ distrahiret/ und in ultimo Termino plus offerentibus zugeschlagen werden sollen; Wes endes diejenigen so zum Ankauff des einen oder andern Lust tragen/ sich einfinden/ [illegible] können.

Auf

Auff anhalten / und zu Behueff einiger Creditoren / sollen des verstorbenen Debitoris Diederichen Meymann zu Praest gelegene unbewegliche Güter / als ein Hauß und 6ten Theil einer Weyde / der Erdschlag genant / welche Stücke zusammen zu 100. Clevische Thaler ohnpartheyisch sind æstimiret worden / in drey legalen Terminen, nemlich den 16. Martii / 13. Aprilis / und 11. May a. c. jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / an des Scheffen Gerharden Hagemanns Behausung zu Praest / ad hastam gebracht / und in letzterem Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Ubrigens wird allen und jeden Creditoribus, welche an besagten Meymann oder dessen Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinen / bey Straffe ewigen Stillschweigens auffgegeben / ihre Forderungen / durch Vorbringung der Originalen Documenten oder sonsten / in vorbenannten Terminen ad Acta behörig zu justificiren / und darauf rechtliche Erkäntniß zu gewärtigen.

Demnach die Eheleute Grimmæi in Soest / bey der angeordneten Königl. Commission angezeigt / daß sie resolviret hätten / ihre drey Häuser / als 1.) das Wohnhauß an St. Thomæ Straßen / 2.) das Vorderhauß in der Höllen / und 3.) ein Wohnhauß ohnweit dem Wäysen-Hause gelegen / plus offerenti zu verkauffen; Als ist pro primo Termino der 16. Martii / pro secundo der 13. April. und pro tertio & ultimo der 13. May / an der ordentlichen Gerichts-Stuben / zwischen 10. bis 12. Uhren anbestimmt / da dann ein jeder / der Belieben tragen wird / eines von obbeschriebenen Häuseren an sich zu kauffen / seinen Vortheil suchen / und in ultimo Termino der plus offerens den Zuschlag gewertigen kan / diejenige aber / so daran Prætension zu haben vermeinen / peremptorie & sub pœna perpetui silentii abgeladen werden / binnen der præfigirten Frist sich zu melden / und ihre Forderungen zu justificiren.

Dem Publico wird hiemit bekant gemachet / daß der Herr Rentmeister Zülchius freywillig zu verkauffen vorhabens sey / seine im Amte Bislich / Baurschaffi Schütwick / gelegene Huisstens Kahiestelle / wobey sieben Marset 68. Rudten Bauland / und ohngefehr jährlich an Pacht 56. Thlr. 15. Stüber eintragen kan; Wer nun zu ankauffung dieser Kahiestelle incliniret / der- oder dieselbe können sich zu Wesel auffm Halt-Kinder-Hauß / den 8. 22. Mertz / und 5. April / allemahl Nachmittags um 2. Uhr einfinden / die Vorwarden aber seind zur Einsicht bey dem Notario und Procurator Fisci Herr Ganderheyden / als woselbsten sich die Liebhabere in der Zwischen-Zeit melden / und ihr Vortheil suchen können.

Demnach ad instantiam des Regiments-Chirurgi Hn. Wißlings / in Causa contra den Colonum Wulff zu Lürringsen / Subhastatio einer halben Morgen Erblandes / ohnweit dem Dorff Lürringsen / in der Soestischen Bottmäßigkeit am Oestinger Wege gelegen / gebethen und erkant worden; Als werden alle und jede Creditores, so daran Spruch zu haben vermeinen mögten / hiemit peremptorie & sub pœna perpetui silentii abgeladen / um ihre Justificatoria in præfixo Termino, den 21. Martii a. c. Vormittags zwischen 10. und 12. Uhren / an der ordentlichen Gerichts Stuben in Soest einzubringen.

Es sollen ad instantiam Henrich Peter Peddinghauß zu Hagen / wegen einer an Johan Goes Bürgern zu Lüdenscheid habender Forderung / die Ihme gerichtlich verhypothesirte / und bereits æstimirte Güter / als 1.) Garte am Surfelde 2.) Garte am Grüsendrincke. 3.) Halbe Land vorm Eichholtz. 4.) Land am Tinsberge. 5.) Halbe Land in der Worth. 6.) Halbe Land am Bredenloh. 7.) Halbe Kamp auff der Klusen. 8.) Halbe Wiese auffm Strackendicke. 9.) Halbe Wiese auff der Schlittmecke / und 10.) halbe Wiese im Wendelsholl beym Stadt-Gerichte zu Lüdenscheid subhastiret werden / wozu Termini auff den 14. Martii / 11. April und 9. May a. c. jedesmahl Vormittags umb 10. Uhr / auffm Rahthause daselbst præfigiret worden; Als wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemachet / und können diejenige / so zu kauffen Lust tragen / sich in Terminis præfixis melden / und ihren Vortheil suchen.

Künfftigen Freytag den 3. und Sonnabend den 4. Martii soll bey dem gewesenen Müllern Joris und Matheus Jelissen / Vormittag umb 9. Uhr / zu Meurs an derselben Behausung / plus offerenti verkauffet werden / Pferde / Kühe / Schweine / Kisten / Kasten / Linnen / Kupfer und Zinn / wie auch allerhand Korn-Früchte.

Magistratus der Stadt Lüdenscheid machet hiemit bekannt / daß des dasigen Bürgers Jacob Langen Garten am Lohe / so auff 59. Rthlr. 30. Stüber æstimiret / ad instantiam des Kauffmans Herr Christoph Henrich Köhnen / den 14. Martii a. c. Vormittags umb 10. Uhr / auffm Rahthause

hause daselbst plus offerenti verkauffet werden solle: Wer also Lust zu kauffen hat/ kan sich am bestimten Ort und Zeit einfinden.

II. Sachen/ so zu verkauffen oder zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht/ daß ein Hauß zu Ruhrort/ so jetzo von Michel Levi bewohnet wird/ aus der Hand zu kauffen oder zu miethen stehet; Wer dazu Lust hat/ kan sich beym Herrn Bürgermeister Portman daselbst melden und die Conditiones vernehmen.

III. Sachen/ so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Nachdem Henrich Arnds zu Cleve/ von Arnold Hüllekes/ und dessen Schwagern Wilhelm Bruns/ einen von ihren respective Vatter/ und Schwieger Vatter/ Alard Hüllekes seel. angeerbten/ zu Cleve ausser dem Hagischen Thor zwischen erst gemelten Verkäuffern Hüllekes/ und Käuffern Arnds Erbe gelegenen Kohlgarten/ aus der Hand angekauffet; Als werden alle und jede/ welche an gemelten Kohlgarten einig Recht oder Forderungen zu haben vermeinen mögten/ hiemit abgeladen/ sich innerhalb 8. Tage/ à dato dieses/ bey gemelte Käuffere Arnds in Cleve anzugehen/ gestalt nach deren Verlauff die Kauff-Gelder ausgezahlet/ und darauff Niemanden einige Ansprache mehr zugestanden werden solle.

Demnach Johann Diederich Bockholt/ von Anthon Dahlmann/ ein in Volmarstein/ Gerichts Wetter/ kentlich gelegenes Hauß Käufflich an sich gebracht/ und der Kauffschilling künfftigen Meytag ausgezahlet werden soll. Als werden hiemit alle und jede/ so an diesem Hause Anspruch zu haben vermeinen/ sub pœna perpetui silentii abgeladen/ ihre Forderungen vor gedachtem Zahlungs Termin, zu Wetter am Gerichte/ beyzubringen und zu justificiren.

Nachdem die Eheleute Jürgen Klöhter in Lünen/ das daselbsten am Roggen-Marckte/ zwischen Erben Schnetcker und Erben Gumpertz/ kentlich belegene Erb-Wohn-Hauß/ von Jobst Henrich Meiners Erblich an sich gekaufft; Als wird solches zu dem Ende dem Publico hiemit bekannt gemachet/ damit diejenige/ welche an besagtes Hauß einige Ansprach und Forderung zu haben vermeinen mögten/ sich in Zeit von 3. Wochen/ bey Straffe ewigen Stillschweigens/ gehörig melden können.

IV. Sachen so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Des würcklichen Geheimbten Etats- und Krieges-Ministri, wie auch Clev- und Märckischen geheimbten Regierungs Vice-Præsidenten und Land-Drosten zu Dinslacken Frey-Herr von Quadts Excell. sind vorhabends/ das so genante halbe Acker-Fehr über den Rhur-Strohm/ zwischen Duisburg und Meyderich gelegen/ umb auf Neu Jahr anzutretten/ auf sichere Conditions hinwiederumb zu verpachten; Diejenigen so dazu inclniren/ können sich bey Hochgemelter Sr. Excellentz zu Cleve/ oder bey Dero Meyderichschen Gerichtschreiber Herr Bertram in Rhurorth melden.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht/ daß die Hochwohlgebohrne Herren Erben von Marhüls/ ihre an der Stadt Grieth liegende adeliche Behausung/ das Hauß zu Grieth genant/ mit seinen schönen Gärten/ Baumgarten/ Fischereyen/ Taubenflucht/ Item ein dabey gelegenes schönstes stückgen Baulandes/ samt anderen adelichen Gerechtigkeiten/ zu verpachten vorhabens sind/ um primo May dieses 1741. Jahrs anzutreten; Solte jemand seyn/ der zu dieser agreablen Wohnung Lust hätte/ selbiger kan sich auff gedachtem Hause/ bey dem FreyHn. Langjahr von Puchberg Hochwohlgebohren angeben/ die Conditiones vernehmen/ und den Contract schliessen.

V. Persohn/ dessen Dienst verlanget wird.

Den Publico word hiermede bekent gemackt, dat in de Stadt Emmerick, in Sta Aldegundis Kercke, de Organiste Plaets vacant zy, ende bestaet het Jaerlyx Tractament in 25. Rixd. en vrye Woonbehuysinge; wie daer toe genoegsaeme capaciteit heeft, en ervorderde Documenta, Rooms Catholyck zynde, by brengen kan, die gelieve sigh, hoe eerder hoe liever, by het WelEerwaerde Capittul in Emmerick te melden.

Es wird hiemit jedermänniglichen bekant gemachet/ daß diejenige/ welche zu des vacanten Conrectors Stelle in der Stadt Calcar Lust haben/ Schreiben/ Latinität/ und Chor-Sang mit verstehen/ auch mit glaubwürdigen Attestatis wegen ihres Verhaltens versehen seyn/ sich in Termino auf Montag den 13. Martii/ des Morgens Glocke zehen/ aufm Rahthause zu gedachtem Calcar einfinden können.

VI.

VI. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Da der Gemeine zu Crüdenburg jüngsthin allergnädigst 50. Rthlr. ex Erario Ecclesiastico zugeleget worden seynd / und dieselbe Zinsbar außgethan werden müssen: So wolle derjenige / so dieselbe Hypothequen Ordnungs-mässig auf gebührliche Zinsen zu nehmen gesinnet ist / sich je eher je lieber bey dem Prediger daselbst Herrn Speck melden / so ihme dazu verhelffen wird.

VII. Citatio einer entwichenen Persohn ausserhalb Duisburg.

Se. Königl. Majestät in Preussen / meines allergnädigsten Herren / Krieges- und Domainen-Raht / und Schultheiß / des Fürstenthums Meurs / und untergehörigen Herrlichkeiten Crenfeld / Frimoersheim / Niedderhubberg und Ossenberg / Ich Wilhelm Reinhard Müntz / füge dir Johannes Engelen / oder Liesen / gebürtig bey Attrop / zwischen Werthausen und Rheinhausen / zu Wissen / daß bey geschehener gerichtlichen Visitation deines Hauses / viele verdächtige und gestohlene Sachen aufgefunden / als inzwischen du nach Meurs und examiniret zu werden citiret; Dahero deine Mutter Griett Engelen / oder Liesen / auch eingezogen / und wie nach Meurs bracht worden / du dich des Abends unterstanden / das Schloß von dem am Castell gelegenen und angeschlossenen Achen zu erbrechen / und abzuschlagen / und mit demselben überzufahren und zu eschapiren / so daß du / vermittelst der erlassenen Steck-Briefen / nicht wieder eingezogen werden können; Auch du dich bis hiehin nicht wieder eingefunden; Wan aber bey der vorseinde Inquisition viele Diebstäßen wieder euch eingeklaget / und ihr desfals verdächtig gehalten / auch beschuldiget werdet / mit den eingezogenen Jüttens Gesindel / fort mit euren in Hafften gleichfals sitzenden Oheim Wilm Liesen / verschiedene Räubereyen / Einbrüchen und Diebereyen verübet zu haben; Dem Publico daran gelegen / daß dergleichen Unthaten untersuchet / und die Thäter bestraffet werden; Dahero dan wieder dich Citatio Edictalis in dreyen Herren Landen erkant worden; Als citire / beyße und lade ich euch Johannes Engelen / oder Liesen / 20. jährigen Alters / hiemit / von Obrigkeit und Rechtswegen / daß ihr inner 12. Wochen / wozu euch 4. vor den ersten / 4. vor den zweyten / und 4. vor den dritten und endlichen Termin angesetzet werden / allhier in Meurs aufm Rahthause / vor dem Königl. Haupt- und Criminal-Gerichte / erscheinet / auf des Fisci-Klage antwortet / nach vollbrachter Inquisition eure Defensionales führet / und Urtheil und Recht abwartet / mit der Verwarnung / daß im Ausbleibungs-Fall gleichwohl mit weiterer Inquisition wieder euch verfahren / und was Rechtens erkannt werden solle / wornach du dich zu achten.

VIII. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst befehlen lassen / daß das Korn und Geträyde aller Orten von Zeit zu Zeit zu Marckte und in die Städte zum feilen Kauff gebracht werden solte / gestalten jedes Orts Obrigkeit dazu die nöhtige Verfügung zu machen hätte; So hat Magistratus der Stadt Unna / zu Dienst derer am Saltzsiede bey gedachtem Unna / und umbliegender Oerter / so ohne deme zu Unna zu kauffen gewohnet seyn / in specie denen vom Sauerlande / als Altena / Lüdenscheid / Plettenberg / und sonsten ꝛc. Resolviret / ihr gewöhnliches Wochen-Marckt wieder einzurichten / und Wochentlich einmahl / nemlich Donnerstag Vormittags von 10. bis 12. Uhr zu halten / als woselbsten / nebst allerley Victualien / auch allerhand Korn zum feilen Kauff herein gebracht / und ausgesetzet / und sonsten auff denen Sölleren losgeschlagen werden soll; So wol Käuffere / als Verkäuffere werden geziemend ersuchet / diesem Handel an Ort / Zeit und Stelle zu favorisiren / wogegen jeglichem alle Commodität promittiret / auch vorerst / und im truckenen bleiben zu können / des Rahthauses Plain unten her dazu angebotten wird / wie auch das Wachthauß aufm Marckte.

Word hiermede den Publico, en aen alle Uytheemse soo wel, als Ingesetene binnen de Stadt Emmerick, bekent gemaekt, dat al die geene, soo Erffgraeven binnen Ste Aldegundis Kerck tot Emmerick hebben, datse in 14. Daagen tyts à dato, door haere goede Vrienden ordre gelieven te geven, om haere door het excessive hooge Waeter seer versonckene Graeven en Sarcken, laeten repareren en essen maeken, sullen anders door de Heeren Kerckmeesteren, op den Weerpenning, versien worden, of aen voorgenoemde Kerck vervallen, waer naer sigh yder heeft te reguleeren.

Auhaus

Anhang.

Num. X. Dienstags den 7. Martii 1741.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

IX. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Die Vormünder von Helwigs Kinder seynd Sinnes / derselben alhier auf der Oberstraß zur Nahrung wohl gelegenes / mit Scheuer / Stallung und Garten / auch Brauhauß / samt Brau-Kessel / und übrige Zubehör versehene Behausung / zum König von Engeland genannt / aus freyer Hand / jedoch unter assistentz des Gerichts / zu abtilgung deren auf diesem Hause verhafteten Schulden / öffentlich auff den 17. Martii zu verkauffen; Wer darzu Lust hat / kan sich alsdan Nachmittags umb 3. Uhr / an Rauchholtz Hauß auff der Burg einfinden und sein Vortheil suchen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht / daß das Holtz in des Herrn Diepenbruchs Busch / den 7. hujus sol verlauffet werden; wer Lust hat kan sich des Nachmittags um 2. Uhr beym Rhein-Thor einfinden und sein Vortheil suchen.

X. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Am 14. Martii Nachmittags Glocke 1. sollen beym Schultzen zu Marsselo / Amts Beeck / einige Eychen Bäume / wie dieselbe im Lohe Busch am kleinen Lohe in Num. gezeichnet dem Mehrestbietenden verkauffet werden / diejenige welche belieben tragen ein oder mehr Num. zu kauffen / wollen an besagtem Orth / Tag und Stunde sich einfinden / und ihren Vortheil suchen.

In Behueff Königl. Schatzung sollen einige Bestialien / als Pferde / Kühe und Schaaffe / imgleichen Wagen und Pflug / auf nechstkünfftigen Sonnabend / auf derer Herren Fratren Convent zu Wesel zuständigen Hegermans Hoff zu Spellen / dem Meistbietenden verkauffet werden.

Es sind die Erbgenaemen von der Wittibe Andreas Winnertz zu Crevvelt vorhabens / ein Hauß / neben Herr Adam Scheuten Erb alda kennlich gelegen / nebst einen Garten / bey dem Wirth Joh. Ridders nechstkünfftige Woche dem Meistbietenden zu verkauffen.

Es sollen zwey Nummeren Schlagholtz / auf den 9. m. c. bey dem Landes-Scheffen Henrich Winnertz zu Crevvelt plus offerenti verkauft werden.

Da in Sachen der FreyFrauen von Laer / wieder die Wittwe Stölting / distractio einiger auff dem Hause Hardenstein / Gerichts Herbede / hinterlassenen Mobilien erkannt ist; So wird des endes Terminus auf den 14. Martii præfigiret / und solches Jedermänniglich / der Lust ein und anders anzukauffen hat / hiemit bekant gemachet.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht / daß ad instantiam Creditorum des Scheffen Rudolph Arnds zu Zufflich / dessen immobilaire Güter / bestehend 1.) In Hauß / Scheur / Brauhauß / Kohl- und Baum-Garten / die gantze Hoffstede zu Zufflich taxiret auff 811. Rthlr. 30. sbr. 2.) Der breede Overhaeg zu Zufflich Bau- und Weydeland / taxiret auff 300. Rthlr. 3.) Bauland Struckrovers Willigen / taxiret auff 75. Rthlr. 4.) Der Paß Weydeland / taxiret auff 400. Rth'r 5.) Bauland und Gehöltz zu Wyler aufm Wytyck / taxiret auff 200. Rthlr. An Ott Braemen Behausung zu Zifflich / in Terminis den 11. Martii / 8. April. und 6. May / jedesmahl Nachmittags um 1. Uhr / gerichtlich angehangen / und den Meistbietenden bey brennender Kertzen verkauffet werden sollen. In N. 1. 2. 4. & 5. haben die Kindere von Henr. von Kolck seel. noch ihre Antheile zu fordern / welche aber aus dem gantzen Kauffschilling bezahlet werden sollen; Wan jemand zu dem einen oder anderen Parceel Lust haben mögte / kan sich auf bemelten Zeiten / an Ort und Stelle einfinden / die Vorwarden verlesen hören und seinen Nutzen schaffen.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemachet / daß vor der in der Herrlichkeit Hassen belegenen Weyde / die Horst genant / in primo Termino subhastationis den 28. Jan a. c. 1500. Rthlr. geboten seyen / und nunmehro am instehenden Freytage den 10. dieses Monats Martii über Verkauff gemelter Weyde die zweyte Kertze außbrennen solle; die Lusttragende belieben sich alsdenn des Vormittags Glocke 11. in Wesel auff dem Halt-Kinderhause einzufinden / und zum dritten Verkaufs-Termin nähere Invitation zu gewärtigen.

Weile

Weilen in Sachen des Hn. Kriegs-Rahts Urbani / contra verwittibte Freyfrau von der Reck zu Haren / per Decretum vom 25. Nov. 1740. Distraction des Hasenkamps und Gravenloher Schlag-Gehöltzes / im Amt Hamm gelegen / anerkand / die Æstimatores auch / in krafft ausgeschwornen Eydes / juxta Protocollum vom 20. Jan. a. c. die jährliche Abnutzung gemelt. Schlaggehöltzes / auf 75. Rthlr. taxiret / und darauf Terminus distractionis respective auf den 21. Febr. 20. Martii und 18. April. Vormittags um 9. Uhr festgesetzet worden; Als werden alldiejenige / welche zu Ankauffung gemelten Gehöltzes Lust haben / in prædictis Terminis bey dem Königl. Gericht zu Unna zu erscheinen / von Commissions wegen hiedurch nochmahlen abgeladen / gestalten so dann nach denen zu publicirenden Vorwarden dem Meistbietenden in ultimo Termino der Zuschlag geschehen soll.

De Erfgenaemen van Schepen Jan Willesen tot Wylder, willen onder assistentie van het Gericht ten Huyse van Ott Braem tot Zyflyck, den 11. Mart, en 8. April, Naemiddags om 1. Uyr, aen de Meestbiedende verkoopen, drie Stucken Bauland, de Steenkuylen genoemt, tot Wylder gelegen, tesaemen groot omtrent vyftehalven Mergen; Ymand Lust daar toe hebbende, begeve sig ter Tyd en Plaetse en doe syn profyt.

Ad instantiam & in usum derer Cœlestiner zu Düsseldorff / sollen auf den 9. diesis / zu Rütterden / an der weissen Naabe / des Nachmittags umb 2. Uhr / drey abgestochene Schläge Hiebholtz / in denen so genanten Felßbergen / verkauffet werden.

Auff künfftigen Freytag den 10. Martii / Vormittags Glocke zehen / solle in der Stadt Wesel auffm Rahthause / ad instantiam des Offermans Gasthauses / wegen restirenden Capitalis, und auffgeschwollenen Interesse, ein auff der Lohestrasse zwischen der Wittiben Herrn Scheffen Lehnhoff und Erben Aratzen gelegenes / also genantes Wetten oder Langensche Hauß / publice bey der ersten Kertze verkauffet / und 14. Tagen hernacher bey der zweyten Kertze der Zuschlag geschehen.

Es solle auff Freytag den 10. Martii Vormittags Glocke 10. / in der Stadt Wesel auffm Rahthause / ad instantiam St. Hiobs Gasthauses / wegen restirenden ausgüten / und des überrestes halber sich befindenden Creditoren / ein in der Crampenstege / hinter der Wittiben Herrn Rentmeistern Isaacquen Theyssen gelegenes / also genantes Korthagens Hauß / publice bey der ersten Kertze verkauffet / und 14. Tagen hernacher bey der zweyten Kertze der Zuschlag geschehen.

Nachdem der geheimte Regierungs-Raht von Stockum / sub dato Cleve im Regierungs-Raht den 16. Febr. 1741. allergnädigst beordert worden / daß Er die Staads-Weyde nicht weit vom Büsing gelegen / obschon dieselbe in Anno 1740. auf den Verkauf gewesen / dennoch de novo ad hastam bringen / und plus offerenti verkauffen solle; Als hat Er zu dessen Bewürckung Terminum auf Donnerstag als den 9. Martii / des Vormittags Glocke 10. auf dem Halt-Kinderhauß in Wesel anberahmet / und solle dem befinden nach alsdan der Zuschlag geschehen / oder ein anderweriger Terminus præfiniret werden; Welches dem Publico und denen so Lust zum Ankauff haben zur Nachricht dienet.

Kraft allergnädigsten Verordnung aus Hochlöblicher Landes Regierung / sub dato Cleve den 30. Jan. 1741. wird der Hr. geheimter Regierungs-Raht von Stockum in Wesel / auffm Halt-Kinder-Hauß / am 9. Martii a. c. des Nachmittags um 2. Uhr / plus licitanti verkauffen lassen / 17. executirte stücke Sacy von allerhand couleuren / samt zwey Fässer Virginie Blätter Toback / und zwarn in usum der Hochverordneten Commission ad pias causas; Wer also Lust zu kauffen hat / melde sich in prædicto loco & hora und schaffe seinen Vortheil.

Es wird hiemit Jedermänniglich bekant gemachet / daß die sämtliche nachgelassene Erben der verstorbenen Eheleuten Dercken Eschmans zu Goch / ihre daselbst gelegene Elterliche nachgelassene Erb Gründen am 16. Martii in den 3. Cronen alda / des Nachmittags umb 2. Uhr / zum freywilligen Verkauff wollen anhangen / und den 30. ejusdem, nach auffgebrankter Kertzen / nachfolgende Parcelen / dem Meistbietenden Erb- und Eigenthümlich zugeschlagen werden; Als 1.) ein in der Mühlen-Strasse daselbst gelegenes Hauß / mit zwey dahinten gelegene Scheuren / und zwey vor dem Hause gelegene Gartens. 2.) Einen Kohl-Garten vor dem Frauen-Thor. 3.) Mit noch ein Stück Bau-Land vor selbigen Thor. 4.) Eine Weyde vor der Vos-Pforte und dan 5.) Ein Stück Bau-Land ausser der Stein-Pforte; Wer nun zu einem oder anderen Parcell zu kauffen Lust haben möchte / kan sich in loco melden und nach verlesung der Vorwarden sein Vortheil thun.

Männig-

Männiglichen wird hiemit bekant gemacht / daß auf Montag den 13. Martii c. Nachmittags um zwey Uhr / aufm Rahthause zu Meurs / ad instantiam der Armen Provisoren daselbst / alle der Ehel. Roskaths Grundgüter / bestehend in Ländereyen und einen Garten rc. gerichtlich verkauffet werden.

Men laet een jegelick bekent maecken, als dat op Donderdag den 16. Martii, op Boesmans Goet, een Uhr van Rees gelegen, eenige Boomen sullen verkogt worden; die Lust heeft om deselve te koopen, die kome 's Morgens ter benoemde Plaats ten 9. Uhren en doen syn profit.

Nachdem die Wittibe Brussouw / modo Frau Bartels / in Sachen Eheleuten Jan Fackeldey / contra dieselbe / die Jura Cancellariæ viel weniger die Commissions Gebührnüssen / ohnerachtet ergangenen Königlichen Rescripten und Commissions Decreten / bis dato nicht bezahlet; Als soll zu dessen Abführung ein stück Landes im Reesischen Felde sub Tabulâ 10. Num. 13. groß 220. Ruthen / publice verkauffet und distrahiret werden; Wozu der 1. Terminus auff den 13. der 2. auff den 27. Martii / und der 3. auff den 10. April / als wan der Zuschlag zugleich mit geschehen soll / in Rees an des Commissarii Tit. Herrn Fabritius Behausung / Vormittags jedesmahl um 10. Uhr / angesetzet wird.

Künfftigen Samstag den 11. Martii / sollen drey Malter Buchweitzen / vor rückständige Contribution, zu Baerl im Fürstenthum Meurs / verkaufft werden

XI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Aufwartung mit der Music in der Stadt Unna / vom 1. Junii 1741. / bis dahin 1742. soll dem Meistbietenden verpachet werden / und dazu Terminus auff den 16. Martii a. c., anberahmet worden; Als können diejenige / so zu dieser Anpachtung Lust haben / Vormittags Glocke 11. auff dem Königl. Accise-Contoir sich an Ort und Stelle einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Die Königl. Accise-Casse zu Xanten ist Vorhabens / die Musicalische Aufwartung in dasiger Stadt und Amte / wie auch Mörmbter / Winnenthal / Warth / Lüttingen / Urfeld und Birthen / vom 1. Junii 1741. bis dahin 1742. dem Meistbietenden öffentlich zu verpachten / und wird dazu Terminus auff den 17. Martii / des Morgens um 11. Uhr / anberahmet / zu welcher Zeit sich dan die Liebhabern auff der Accise-Casse melden können.

Die Königl. Accise-Casse zu Grieth ist Vorhabens / bevorstehenden 18. Martii c. des Nachmittags um 2. Uhr / auff der Accise-Cammer / die Königl. Music in der Stadt / und darunter gehörigen Jurisdictionen, als Wissel / Wisselerwarth / Pust / und Steinwarth / à 1. Junii 1741. bis ultimo May 1742. öffentlich plus offerenti zu verpachten; Als wird solches hiemit denen Liebhabern zu wissen gethan.

XII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Ankäussere des in usum Ærarii Ecclesiastici auff Speciale Hohe Regierungs Ordre gerichtlich distrahirten halben du Moulinschen Antheils / in dem so genanten / im Gerichte zu Hüllem / Amts Goch belegenem Kersckorffs Gute / bestehend in Hauß / Hoff / Scheunen / Baum-Garten / Bauland / verschiedenen Graß-Holtz Päffen und Büschen / begehret / daß Citatio Creditorum vor Abfolge der angelobten Kauff-Gelder ergehen möge / solchem Petito von Gerichts wegen deferiret worden; Als werden alle diejenigen / welche so wohl auff die obangeregte Grund-Stücke in genere aut in specie oder darab gekommenen Kauffgelder / einige befügte Ansprache zu haben / vermeinen möchten / hiedurch citiret und abgeladen / daß sie solche innerhalb peremptorialen Frist von 6. Wochen / vom 8. Febr. 1741. an zu rechnen / davon 2. Wochen für den ersten / 2. für den zweyten / und 2. für den dritten letzten und endlichen Termin, hiemit præfiniret werden / coram judicio Gochensi cum Justificatoriis sub pœna perpetui silentii vorbringen mögen.

XIII. AVERTISSEMENT.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigste Verordnung aus Dero Hofflager / lässet die Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cleve hiemit Jedermänniglich bekannt machen / daß wenn sich Entreprenneurs finden möchten / welche allerley Farbe-Kräuter / als Weed, Vau, Crap, und dergleichen zu Bauen verstehen / und dazu Lust haben / Sie sich bey dem Commissario loci seines Ohrts / oder auch bey der Krieges- und Domainen-Cammer zu Cleve melden / und solcherhalb vernehmen lassen / auch alle mögliche Assistence und Willfährigkeit von derselben zu gewärtigen haben können.

XIV.

XIV. **Angekommene Frembde vom 24. Februar. bis 3. Mart. in Cleve.**

Herr von Dornick Cantzler in Gelder mit dero Herrn Bruder / Hr. Graff van Cannenburg Obrister in Holländischen diensten / Hr. Cammer-Rahte von de Wall Richter in Embrich / Herr Daene Procurator in Nimwegen / Hr. Scheckert mit seinen zwey Söhnen von Ter Borg / logiren bey Jossent im Herren-Logement. Herr Capitain von Bergen / Hr. Capitain von Dincklagen / Herr Lieutenant von Zarte / Hr. Fähnrich von Osten aus Rees / Hr. Baron von Seventer / Herr de Witte Scheffen zu Achen / Herr Buis Canonicus in Achen / Herr Scholaster von Scheve aus Rees / Hr. Pleunisse Kauffmann aus Sevenar / Hr. Willemsen Weinhändler in Xanten / Hr. de La Vinge / Hr. Vinck aus Nimwegen / Hr. van Momme und Hr. Gersma kommen aus der Grave / logiren im Morian bey Wittibe Bliem.

XV. **Angekommene Frembde vom 24. Februar. bis 3. Mart. in Wesel.**

Herr Capitain Graff von Borck / und Herr Capitain von Brehow beyde vom Hochlöbl. Sonsfeldschen Regiment / Hr. Capitain von Spaen vom Hochlöbl. Tihmschen Regiment / Hr. Ritmeister von Brand aus Sachsen / Frey Herr von Brinck komt von Cleve / Hr. Hoffraht Maull von Schwelm / logiren im Schlüssel.

XVI. **Angekommene Frembde vom 24. Febr. bis 3. Mart. in Duisburg.**

Herr Hus Kauffmann aus Cöllen / Hr. Wuppermann und Hr. Buchholtz Kauffleute von Lennep / Hr. Herbers und zwey Hn. Bertram Kauffleute aus Remscheid / Frey Hr. von Ronsch Land-Commissarius aus Cleve / Hr. Jacobi Proviant-Commissarius aus Wesel / Hr. Lieutenant von Chambond / Hr. Fähnrich von Wegier vom Hochlöbl. Sonsfeldschen Regiment aus Dinslacken / Hr. Vagensteeher Kauffmann aus Düsseldorff / Hr. Hoffraht Müller und Hr. Bürgermeister Redelmann aus Essen / Hr. Hartkop und Hr. Hallungius beyde Churpfältzische Rähte / Hr. Criminal-Raht und Bürgermeister Essen von Mörs / der Königl. Müntzmeister aus Cleve / Hr. Jäger Kauffmann aus Lennep / logiren bey Scriba im König von Preussen.

XVII. Copulirte und **Ehelich Eingesegnete / vom 24. Febr. bis 3. Mart. in Cleve.**

Niemand.

XVIII. Copulirte und **Ehelich Eingesegnete / vom 24. Febr. bis 3. Mart. in Wesel.**

Bey der Reformirten Gemeine / niemand.

Bey der Lutherischen Gemeine / Diederich Schimmel / mit Frau Anna Catharina Roß / Wittibe Beritzen.

Bey der Catholischen Gemeine / niemand.

XIX. Copulirte und **Ehelich Eingesegnete / vom 24. Febr. bis 3. Mart. in Duisburg.**

Bey der Reformirten Gemeine / der Ackermann / Georg Beckers / mit Frau Margaretha Brans / Wittib Bensenbergs.

XX. **Getrayde-Preiß vom 24. Februar. bis 3. Mart.**

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweitzen			Hafer			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl	gr	pf.	Rthl.	gr	pf.
Cleve	2	16	—	1	4	—	—	16	5	—	—	—	—	21	2	—	11	2	—	—	—
Wesel	—	—	—	1	1	—	—	15	—	—	—	—	—	17	—	—	—		—	—	—
Emdr.	2	9	—	1	15	—	1	—	—	—	—	—	1	3	—	—	21	—	—	—	—
Duisb.	3	3	—	1	13	7	—	22	—	—	21	3	—	19	6	—	16	—	1	14	—
Meurs	2	8	7	1	4	3	—	15	9	—	15	9	—	15	9	—	10	7	1	7	9
Hamm	2	—	—	1	8	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	8	—
Witten	3	—	—	1	2	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	2	13	—	1	6	—	—	19	—	—	18	—	—	—	—	—	11	—	1	6	—
Dusseld.	2	20	—	1	22	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	15	—	1	20	—
Duren	2	4	9	1	12	—	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Postämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.